

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 19/192

Gegenstand:

Unterbringung von Obdachlosen in Wohncontainern

Begründung:

Der Petent verlangt die Unterbringung von Obdachlosen in Wohncontainern, entsprechend der Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Petition wird von 96 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In Bremen erfolgt die Unterbringung von obdachlosen Menschen durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) des Amtes für Soziale Dienste. In die Arbeit der ZFW sind Träger der freien Wohlfahrtspflege (Verein für Innere Mission, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Arbeiter-Samariter-Bund, Therapiehilfe Bremen gGmbH) eingebunden, die die konkreten Hilfsangebote für die wohnungslosen und obdachlosen Menschen erbringen.

Im Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration zum Antrag der CDU vom 7. Februar 2017 (Drucksache 19/459 S) werden die Hilfsangebote für wohnungslose und obdachlose Menschen dargestellt. Die Vertreterin der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in der öffentlichen Beratung darauf hingewiesen, dass es das vorrangiges Ziel ist, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen in eine Wohnung des regulären Wohnungsmarkts zu vermitteln. Dabei ist allerdings die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt (v.a. für Ein-Personen-Haushalte) zu berücksichtigen. Zudem ist der individuelle Hilfebedarf der Betroffenen zu ermitteln, um einen neuerlichen Wohnungsverlust zu vermeiden. Ist eine Vermittlung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht sofort möglich und sind die betroffenen Personen bereits wohnungslos, so wird durch die ZFW eine vorübergehende Unterbringung vermittelt. Zu diesem Zweck belegt die ZFW Notwohnungen für Familien, Notunterkünfte, Schichthotels und Pensionen.

Darüber hinaus wird derzeit die Nutzung von Unterkünften, die bislang für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung standen, für die Unterbringung von wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen geprüft.

Den Ausführungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach gibt es in Bremen vielfältige Hilfsangebote für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Der Petitionsausschuss begrüßt die Ankündigung der Prüfung einer Unterbringung von Obdachlosen in Wohncontainern. Der Petitionsausschuss fordert einen raschen Abschluss dieser Prüfung, da bereits Unterkünfte geschlossen werden und die Obdachlosigkeit virulent ist. Eine solche Unterbringung kann nach Auffassung des Petitionsausschusses jedoch lediglich eine weitere Möglichkeit einer vorübergehenden Unterbringung sein. Insofern gilt es das eigentliche Ziel einer Vermittlung in den Wohnungsmarkt weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

Indem die vom Petenten geforderten Unterbringungsmöglichkeiten derzeit geprüft werden, sieht der Ausschuss die Petition als erledigt an.